

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

32. Jahrgang

Nr. 1/2

11. Januar 2024

Aus dem Inhalt ...

- *Außerordentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Birklar*
- *Jahreshauptversammlung und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Bessingen*
- *Einladung zur Informationsveranstaltung Radwege- und Fußgängerkonzept*
- *Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich*
- *Wohin mit den ausgedienten Weihnachtsbäumen?*
- *Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich*
- *Mit dem Theaterbus zu »Rigoletto« ins Stadttheater Gießen*
- *Repair-Café am 16. Januar 2024*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich*
- *Kuhle Seiten:
Wir besuchen den Trampolin-Park in Linden
am 19. Januar 2024*

Die Aktiven werden gebeten, in Uniform zu erscheinen.
Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

gez. Markus Kerscher
Wehrführer

Einladung zur Informationsveranstaltung Radwege- und Fußgängerkonzept

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Radwege- und Fußgängerkonzept der Kernstadt Lich laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zur Informationsveranstaltung Radwege- und Fußgängerkonzept am **Mittwoch, den 17.01.2024, um 18.00 Uhr**, Bürgerhaus Lich, Gießener Straße 26, 35423 Lich.

Das Planungsbüro wird das Konzept und die erarbeiteten Maßnahmen vorstellen.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung besteht die Möglichkeit zum inhaltlichen Austausch. Zudem finden Sie begleitend dazu im Foyer des Bürgerhauses einen „Info-Markt“, bei dem Sie sich die einzelnen Maßnahmen detailliert anschauen und auch gerne bewerten können.

Der Magistrat der Stadt Lich

Außerordentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Birklar

Am **Freitag, den 26. Januar 2024** findet um **19.00 Uhr** im Sportheim der SG Birklar eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Birklar statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Vergabe/ Verlängerung der Jagdpacht
3. Verschiedenes (Anträge zum Punkt Verschiedenes müssen schriftlich, bis zum 20.01.2024 beim Jagdvorstand eingehen)

Das Protokoll dieser Versammlung wird ab dem 5. Februar 2024 beim Jagdvorstand Herr Zeiß zur Einsicht ausliegen. Zur Einsichtnahme bittet Herr Zeiß um vorherige telefonische Anmeldung. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten

Der Jagdgenossenschaftsvorstand

Jahreshauptversammlung und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Bessingen

Am **Freitag, den 2. Februar 2024** findet um **20.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung und die Mitgliederversammlung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Nieder-Bessingen im Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Bessingen statt.

Tagesordnung:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Totenehrung

Einsatzabteilung

- 2.1 Bericht des Wehrführers
- 2.2 Bericht der Jugendfeuerwehrwartin
- 2.3 Bericht aus der CTIF-Wettkampfgruppe
- 2.4 Grußworte
- 2.5 Lehrgänge und Beförderungen
- 2.6 Neuwahl
hier: Jugendfeuerwehrwart/in & stellv. Jugendfeuerwehrwart/in
- 2.7 Verschiedenes

Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich

Einwohner*innen aus der Stadt Lich können in Kürze erneut Fragen zu allgemein interessierenden, kommunalpolitischen Themen stellen: Im Vorfeld der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.02.2024 in Lich wird erneut eine Bürger*innen-Fragestunde stattfinden. Eine solche wird es fortan regelmäßig vor den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung geben. Hierdurch wird eine demokratische Möglichkeit geschaffen, mit der die Einwohner*innen an politischen Prozessen unserer Stadt beteiligt werden. Die Stadtverordnetenversammlung hatte im Sommer 2021 beschlossen, zukünftig Fragestunden für Interessierte anzubieten. **Die nächste findet am Mittwoch, 07.02.2024 im Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses Lich, Unterstadt 1 (Beginn: 18.30 Uhr) statt.**

Beantwortet werden Fragen zu Themen, die in den Wirkungsbereich der Stadt Lich fallen. Die Fragen müssen zur Vorbereitung dem Büro der Stadtverordnetenversammlung spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich (per E-Mail oder Post) eingereicht werden. Sie müssen sachlich formuliert sein und dürfen keine beleidigenden oder diskriminierenden Inhalte haben. Es muss klar erkennbar sein, wer die Frage stellt und an wen sich die Frage richtet.

Der Stadtverordnetenvorsteher entscheidet über die Zulässigkeit der Frage, er leitet und moderiert die Fragestunde und achtet auf das Einhalten der Zeitvorgabe – maximal ist eine halbe Stunde eingeplant. Die Gesamtredezeit für jede Person, die eine Frage stellt, ist auf fünf Minuten begrenzt, damit möglichst viele Fragen behandelt werden können. Eine Zusatzfrage oder Nachfrage ist zulässig, die auf die Gesamtredezeit angerechnet wird. Die anwesenden Stadtverordneten können Verständnisfragen an die Vortragenden Bürger*innen stellen – die Fragestunde soll aber nicht zur umfassenden Diskussion genutzt werden.

Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung der anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stehen, sind zulässig, diese werden jedoch erst im Verlauf der Sitzung unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt beantwortet. Bei diesen Fragen können keine Nachfragen gestellt werden.

Wer eine Frage stellen möchte, **muss diese bis spätestens Freitag, 26. Januar 2024**, an folgende Adresse schicken: Stadt Lich, Hauptamt, Herr Arnold, Unterstadt 1, 35423 Lich, E-Mail: gremien@lich.de



Wohin mit den ausgedienten Weihnachtsbäumen?

Auch in diesem Jahr sammeln die Jugendfeuerwehren der Stadt Lich Ihren ausgedienten Baum ein.

Bitte stellen sie ihren Weihnachtsbaum, gut sichtbar, ohne Lametta und Weihnachtsschmuck am Straßenrand ab. Der Service ist natürlich völlig kostenlos, jedoch freuen sich die Jugendlichen über jede kleine Spende.

Wir sammeln ihre Bäume an folgendem Termin:

Samstag, 13. Januar 2024 ab 8.00 Uhr in der Kernstadt, Bettenhausen, Birklar, Eberstadt, Langsdorf, Muschenheim und Nieder-Bessingen



Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 10 »Zwischen Butzbacher – und Gießener Straße« – 8. Änderung im Bereich »Garbenteicher Straße/Neuwiesenweg«

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat in ihrer Sitzung am 13.12.2023 den o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HGO (Hess. Bauordnung) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die Bebauungsplanänderung erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die 8. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 »Zwischen Butzbacher – und Gießener Straße« im Bereich »Garbenteicher Straße/Neuwiesenweg« mit integrierter Orts- und Gestaltungsatzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich ist nördlich und südlich der Garbenteicher Straße Ecke Neuwiesenweg zu verorten. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung wird in der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 308-310) zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt (§ 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen des rechtskräftigen Bebauungsplanes ergänzend in das Internet eingestellt und können auf der Homepage <https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene>? eingesehen und heruntergeladen werden. Zudem kann der Plan über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen werden.

Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden, eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB, in der über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, erfolgt nicht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Schadensansprüchen wird hingewiesen.

Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt

Bebauungsplan Nr. 10 »Zwischen Butzbacher – und Gießener Straße« – 8. Änderung im Bereich »Garbenteicher Straße/Neuwiesenweg«

Übersichtskarte des Geltungsbereiches



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab



Mit dem Theaterbus zu »Rigoletto« ins Stadttheater Gießen

Grünberg/Hungen/Laubach/Lich (-). Am 27. Januar 2024 fährt der Theaterbus zur Oper »Rigoletto«. Die Vorstellung beginnt um 19.30 Uhr.

Am Hof des Herzogs von Mantua herrscht die Idee der freien Liebe und Sexualität: »Nur wer will, soll treu bleiben«, lautet das Credo des Herzogs. Ausgerechnet sein Hofnarr und Sprecher Rigoletto ist insgeheim Verfechter einer bürgerlichen Moral, der alles dafür tut, sein Privatleben und seine Tochter Gilda von den vermeintlichen Eskapaden der höfischen Klasse fernzuhalten. Nachdem sich der Herzog und Gilda kennenlernen, gerät die Welt Rigolettos mit tödlichen Folgen ins Wanken. Doch gibt es eine korrekte Vorstellung von Liebe und Beziehung? Mit seiner 1851 uraufgeführten Oper gelang Giuseppe Verdi mit einem ungekannten musikalisch-formalen Zusammenhalt und einfühlsamer Personencharakterisierung ein wichtiger Schritt in seinem musikdramatischen Schaffen.

Dauer: ca. 2 Stunden und 30 Minuten, inkl. einer Pause nach dem 2. Akt.

Für diese Fahrt gilt: Wer mit dem Stadttheaterbus mitfahren will, kann bis 14 Tage vor der Aufführung Karten inklusive Busfahrt in den **Rathäusern sowie in den Tourismusbüros** der einzelnen Städte kaufen.

Am Aufführungstag fährt der Bus um 17.45 Uhr in Grünberg (Gallushalle), um 17.55 Uhr in Lauter (Haltestelle), um 18.05 Uhr in Laubach (Sparkasse), um 18.20 Uhr in Villingen (Volksbank, Hochstraße 5), um 18.30 Uhr in Hungen (Rathaus), um 18.40 Uhr in Langsdorf (Haltestelle Licher Pforte), um 18.45 Uhr in Lich (Haltestelle Heinrich Neeb Straße) und um 18.50 Uhr an der Haltestelle Garbenteicher Straße ab.

In den kommenden Wochen und Monaten fahren die Theaterbusse zu folgenden Aufführungen: 16.02.2024 »**XERXES**« (Oper von Georg Friedrich Händel I in italienischer Sprache mit deutschen Übertiteln); 24.02.2024 »**Woyzeck**« (Schauspiel nach Georg Büchner); 05.05.2024 »**Die Perlenfischer**« (konzertante Oper von Georges Bizet I in französischer Sprache mit deutschen Übertiteln); 23.05.2024 »**Eugen Onegin**« (Oper von Pjotr Tschaikowski I in russischer Sprache mit deutschen Übertiteln); 09.06.2024 »**Mitislav, der Moderne**« (Operette von Franz Lehár, Kleines Haus)

Karten für die Theaterfahrten erhalten Sie ab sofort zu 41,00 € (PG 2) sowie 45,00 € (PG 1) bei den Stadtverwaltungen Grünberg (Tel. 06401/804-120), Hungen (Tel. 06402/850), Laubach/Kultur- und Tourismusbüro (06405/921-372) und Lich (06404/806-100).

Repair-Café am 16. Januar 2024

Die Seniorenbeiräte Lich und Pohlheim laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich zu dem nächsten Treffen des Repair-Cafés am **Dienstag, dem 16. Januar 2024 von 14.30 bis 17.00 Uhr** in den Mehrzweckraum der Lebenshilfe, Grüninger Weg 26 in 35415 Pohlheim ein.

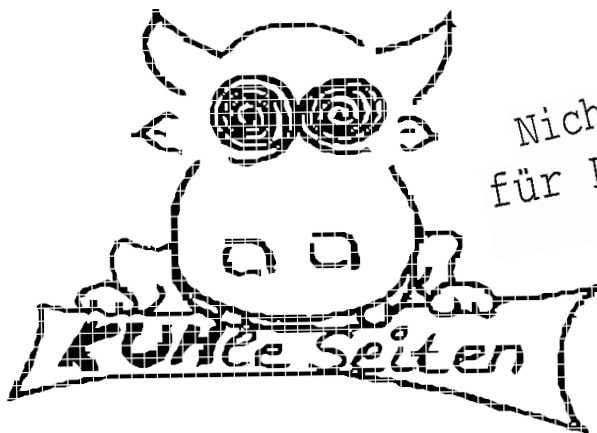
Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Minifeuerwehr Birklar

Unterricht am Montag, den 15.01.2024, 16.30 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich



Heute erscheint mal wieder die **Kinder- und Jugendseite** mit vielen interessanten und wichtigen Infos für Kids & Jugendliche.

Dates

Wir besuchen den Trampolin-Park in Linden am 19. Januar 2024

- Wann?** Freitag, 19. Januar 2024 von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- Treffpunkt?** Evangelisches Gemeindehaus Lich, Am Wall 24
- Was?** Wir fahren mit dem Bus nach Linden und besuchen den Jump'n fly Trampolin-Park. Hier kannst du dich ausstoben, Basketball spielen, dank großem Luftkissen unbesorgt Salto ausprobieren und vieles mehr.
!! Anti-Rutsch-Socken mitbringen!!
Bitte eine Einverständniserklärung für den Trampolin-Park (kann auch online gemacht werden) unterschrieben mitbringen oder bei der Abfahrt ausfüllen.
- Wer?** Alle Kinder aus Lich und den Stadtteilen ab 8 Jahren können mitmachen.
- Anmeldung?** Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melde dich bitte schnell per Mail an KFersing@lich.de oder unter der Telefonnummer 06404/63801 an.
- Kosten?** 13,50 €
- Veranstalter?** Jugendpflege der Stadt Lich und Evangelische Jugend Dekanat Gießener Land

Der Magistrat der Stadt Lich